



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 24 vom 17. Juni 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

NACHRUF

Im Alter von 82 Jahren verstarb unser ehemaliger Kreisarchivar

Herr Prof. Dr. Georg Kreuzer

Der Verstorbene war vom 01. Januar 1991 bis zum Renteneintritt am 01. Juni 2005 als Archivar im Kreisarchiv in Ichenhausen beim Landkreis Günzburg beschäftigt. Anschließend nahm er noch einige Jahre die Funktion als ehrenamtlicher Archivpfleger wahr.

Durch sein umfassendes Wissen und sein großes Engagement war er ein anerkannter Fachmann. Seine Aufgaben erledigte er stets zuverlässig und gewissenhaft. Sein freundliches und hilfsbereites Wesen war allseits geschätzt.

Wir gedenken seiner mit großer Dankbarkeit.

Günzburg, 14. Juni 2022

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Susanne Czudnochowski
stellv. Personalratsvorsitzende

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
74	Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen Bekanntmachung Gemeinschaftsversammlung	92
75	1. Nachtragshaushaltssatzung des Grundschulverbandes Waldstetten für das Haushaltsjahr 2022	93
76	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2022	94

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 74

Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen Bekanntmachung Gemeinschaftsversammlung

Die nächste öffentliche **Sitzung der Gemeinschaftsversammlung** findet am **Donnerstag, den 23.06.2022 um 18:30 Uhr** im Rathaus Ichenhausen, Sitzungssaal statt

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020
3. Entlastung nach Art. 103 Abs. 2 GO für den Rechnungszeitraum 2020
4. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
5. Bildung von Haushaltsresten 2021
6. Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen und dem Zweckverband "Digitale Schulen Landkreis Günzburg" zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben
7. Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen und dem Mittel­schulverband Ichenhausen zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben
8. Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen und dem Grund­schulverband Waldstetten zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben
9. Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen und dem Abwas­serverband Unteres Günztal zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben
10. Überörtliche Rechnungsprüfung 2017 bis 2021-Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen und mitverwaltete Ver­bände
11. Einführung digitales Anordnungswesen ab 01.06.2022
12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Ichenhausen, den 13.06.2022

Robert Strobel
Gemeinschaftsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung des Grundschulverbandes Waldstetten für das Haushaltsjahr 2022
 (Geschäftsführende Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen)

I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt der Grundschulverband Waldstetten folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	146.200	37.100	183.300
die Ausgaben	146.200	37.100	183.300

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 3

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird wie folgt erhöht:

	2022 bisher	2022 auf nunmehr
	€	€
im Vermögenshaushalt von	31.100,00	72.500,00

und nach Art. 9 BaySchFG im Verhältnis der Schüler zum 01. Oktober 2021 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Die Umlagen werden pro Schüler wie folgt erhöht und festgesetzt:
 Schülerstand 01.10.2021 = 82 Schüler

Ellzee	44 Schüler
Waldstetten	34 Schüler
Ichenhausen	1 Schüler – ohne Ansatz
Wattenweiler	3 Schüler – ohne Ansatz

	2022 bisher	2022 auf nunmehr
	EURO/Schüler	EURO/Schüler
Vermögenshaushalt	374,70	929,49

3. Umlagenverteilung

Vermögenshaushalt Investitionskostenumlage	2022-bisher	2022-auf nunmehr
Stand Schüler: 01.10.2021	EURO	EURO
Ellzee		
Schüler: 44	16.112,00	40.897,44
Waldstetten		
Schüler: 34	14.988,00	31.602,56

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr 2022 auf EURO 15.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

GRUNDSCHULVERBAND WALDSTETTEN
Ichenhausen, 01.06.2022

Kusch
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18.05.2022, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind (Art. 67 und 71 GO i. V. m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG).

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

GRUNDSCHULVERBAND WALDSTETTEN
Ichenhausen, 01.06.2022

Kusch
Verbandsvorsitzender

Nr. 76

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	346.341,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.189.336,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Wiesenbach, den 04.06.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesebachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.05.2022, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesebachgruppe in der Hauptstraße 24, 86519 Wiesebach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Wiesenbach, den 04.06.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesebachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat